

PäD - Bereichsleitung

Kontrollorin Meryem Baysal  
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at  
+43 1 52525 77108  
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:  
**9200.008/0183-PäD/2025**

Wien, 12. Dezember 2025

## **VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR WIEN**

vom 04.12.2025 über die schulbezogene Veranstaltung  
„Girls` Day“ am 23. April 2026

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Abs. 1 SchUG wird der am 23. April 2026 stattfindende „Girls` Day“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für Schülerinnen ab 6 Jahren erklärt.

Der Aktionstag gewährt Schülerinnen ab 6 Jahren verschiedene Angebote und Einblicke in zukunftsorientierte Berufe. Die Mädchen lernen am Girls` Day Berufe in MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) kennen oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Verwaltung und Politik.

Die Bildungsdirektorin:  
Hofrätin RgR Elisabeth Fuchs, MEd

Elektronisch gefertigt